

3. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Mathematik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 25.02.2019

(Prüfungsordnungsversion 2016)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 07.09.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/106), zuletzt geändert durch die 2. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 03.04.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2018/055), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich sowie den vier Anwendungsfächern Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Physik und Volkswirtschaftslehre, von denen eines zu absolvieren ist. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere Anwendungsfächer, wie beispielsweise Biologie, Medizin oder Philosophie, genehmigen. Zusätzlich muss ein Seminar absolviert werden. Mindestens 18 CP des Wahlpflichtbereichs müssen durch die Module Computeralgebra, Funktionentheorie I, Gewöhnliche Differentialgleichungen oder Funktionalanalysis abgedeckt sein. Der Katalog von Wahlpflichtfächern ist in Anlage 3 aufgeführt. Die Module der Anwendungsfächer sind in Anlage 4 aufgeführt.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	87 CP
Wahlpflichtbereich	48 CP
Anwendungsfach	30 CP
Seminar	3 CP
Abschlussarbeit	15 CP
Summe	180 CP

2. § 18 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 30.09.2020 nach der Prüfungsordnung vom 17.06.2016 studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2020 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Mathematik (Prüfungsordnungsversion 2016) eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses des Dekans der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 11.02.2019.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.02.2019

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger